

schen und josephinischen Zeit bemerken können, etwa für den an sich in starkem Maße französischen Vorstellungen verpflichteten, aber u. a. auch Justi rezipierenden Staatskanzler Kaunitz. *Hartmut Rudolph* setzt die josephinische Toleranzpolitik in Parallele zu der brandenburgisch-preußischen Religionspolitik im 17. und 18. Jahrhundert (Bd. 1) und stellt heraus, daß die religiöse Duldung in Brandenburg-Preußen nicht durch kirchenrechtliche Prinzipien oder gar Naturrechtsideen motiviert gewesen sei, sondern provoziert durch die politischen Erfordernisse eines territorial zerrissenen und nach Arrondierung strebenden Staatengebildes, wobei nach 1740 die Bedeutung der singulären Gestalt Friedrichs II. mit seinem Deismus und dem daraus folgenden konfessionellen Indifferentismus hinzukam. Der Verfasser geht auch auf die religionsrechtlichen Bestimmungen des preußischen Allgemeinen Landrechts von 1794 ein. Große Bedeutung gewinnt sein Beitrag durch Rudolphs Auseinandersetzung mit dem Woellnerschen Religionsedikt von 1788, womit er sich mit dem auch sonst bemerkbaren neuen Interesse für Johann Christoph Woellner berührt. Im Anschluß an Otto Hintze deutet der Verfasser das Religionsedikt als Toleranzedikt und betont die Verwandtschaft der preußischen Religionspolitik unter dem Ministerium Woellner mit der österreichischen Reformpolitik im josephinischen Jahrzehnt.

Die übrigen Beiträge können hier aus Raumgründen nur kurz angeführt werden. *Ernst-Christoph Suttner* referiert über die josephinische Toleranzgesetzgebung und die Orthodoxen im Habsburgerreich, *Josef Karniel* berichtet über die Auswirkungen der Toleranzpatente für die Juden, *Adam Wandruszka* beschäftigt sich mit der Religiosität Josephs II., *Josef Smolik* fragt nach dem inneren Leben der Toleranzkirche, *Gustav Reingrabner* stellt Gemeindeordnungen der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. in Wien seit 1781 vor, *Martin Brecht* macht die Rolle württembergischer Pietisten in oberösterreichischen Toleranzgemeinden bekannt, *Rudolf Zinnhobler* behandelt katholische Reaktionen auf das Toleranzpatent in Oberösterreich, der Wiener Philosoph *Heimo Hofmeister* sucht nach „Glaube zwischen Wahrheit und Toleranz“. Andere Beiträge behandeln das Toleranzpatent und die Toleranzzeit in Einzelregionen, und zwar in Band 1, in dem auch die zuvor genannten Aufsätze enthalten sind, Schlesien, Mähren, Galizien und die Bukowina (*O. Wagner*), Kärnten (*O. Sakrausky*), Oberösterreich (*K. Eichmeyer*), im tschechischen Protestantismus (*A. Molnár*), Böhmen (*A. Eckert*). In Band 2 folgen Arbeiten über Ungarn (*I. Gyenge*, *M. Bucsay*, *T. Fabiny*, *F. Spiegel-Schmidt*), wozu auch die heutige Slowakei (*J. Petrik* u. *V. Gál*) und das Burgenland (*G. Reingrabner*) gehörten, über Siebenbürgen (*L. Binder*), Österreichisch-Schlesien (*H. Patzelt*) und Tirol (*W. Lieberwein*). Dazu kommt das erst seit 1806 bzw. 1816 österreichische Salzburg (*G. Florey*).

Beide Bände zusammen bilden einen wichtigen Beitrag zur Geschichte des Josephinismus und der Aufklärung in Österreich.

Köln und Münster

Harm Kluiting

Jochen-Christoph Kaiser, Arbeiterbewegung und organisierte Religionskritik. Proletarische Freidenkerverbände in Kaiserreich und Weimarer Republik (Industrielle Welt Bd. 32), Stuttgart: Klett-Cotta 1981, 380 S., DM 118,-.

Die vorliegende Studie ist die überarbeitete Fassung einer bei Heinz Gollwitzer angefertigten Münsteraner geschichtswissenschaftlichen Dissertation, die akribisch die Organisationsgeschichte der proletarischen Freidenkerverbände im Kaiserreich und in der Weimarer Republik erstmalig aufarbeitet und zugleich auf hohem Niveau über das Verhältnis weltanschaulicher Interessengruppen zum bestehenden Staat reflektiert. So bildet die Arbeit einen ungemein instruktiven Beitrag zum Staatsverständnis der Sozialdemokratischen Partei, zu den staatspolitisch relevanten Divergenzen zwischen Reformismus und revolutionärer Orientierung der extremen Linken – bezogen auf die Weimarer Republik – sowie zum Selbstverständnis der christlichen Kirchen gegenüber weltanschaulichen Interessengruppen innerhalb des liberalen Staates.

Kaisers Thema im engeren Sinne sind die Vereinsformen, die von den Anhängern



freigeistiger Strömungen entwickelt worden sind. Einleitend schlägt der Verf. den Bogen von der Entstehung der freireligiösen Gemeinden als Bestandteil der „Gebildetenreformbewegung“ hin zur Entwicklung des eigentlichen Arbeiterfreidenkertums. Sein Forschungsinteresse gilt dem politischen Stellenwert der „Religionskritik von links“, und er versucht, die Wirkung der sozialistischen Freidenkerverbände durch die Analyse der Organisationen in ihrer Struktur und den darin handelnden Personen zu beurteilen. Kaiser konzentriert sich auf die Darstellung der sozialistischen Freidenkerverbände als Teilbereich der organisierten proletarischen Religions- und Kirchenkritik und deren Verhältnis zur Sozialdemokratie und den aus ihr entstandenen Parteien. Einen zentralen Aspekt der Arbeit bildet die Darstellung der sich in den 1920er Jahren herauschälenden ideologischen und organisatorischen Differenzierung zwischen sozialdemokratisch und kommunistisch orientierten Gruppen innerhalb der Freidenkerverbände.

Die Arbeit ist in vier Abschnitte gegliedert. Zunächst wird die Kirchenaustrittsbewegung als Paradigma freigeistiger Aktion knapp umrissen. In der Kirchenaustrittsbewegung wurde freidenkerisches Wirken für die meisten Zeitgenossen zum erstmalig öffentlich faßbar. Oft blieb die Austrittspropaganda der einzige, flüchtige Berührungspunkt zwischen bürgerlich-liberal orientierten und sozialistischen freigeistigen Gruppen. Im Kontrast zur bürgerlichen Richtung wählte sich das proletarische Freidenkertum im Besitz der einzig tragfähigen „Religion“ der Zukunft: des Sozialismus. Damit wird der Kern des proletarischen Freidenkertums erkennbar, der in der Überzeugung bestand, dem Ziel der Transformation des bürgerlichen Staates in ein genuin sozialistisches Gemeinwesen zu dienen. So gelingt es dem Verf., am Beispiel der Kirchenaustrittsbewegung die leitende Motivation des proletarischen Freidenkertums prägnant zu veranschaulichen, bevor er sich der eigentlichen organisationsgeschichtlichen Analyse zuwendet.

Im zweiten Kapitel wird die Bedeutung der Feuerbestattung für das Selbstverständnis und die organisatorische Entwicklung des Freidenkertums dargelegt. Von nicht zu unterschätzender Bedeutung für die gewisse Breitenwirkung des Freidenkertums war die Einrichtung von Feuerbestattungskassen, die den unteren Schichten die materiellen Voraussetzungen für eine von den Kirchen unabhängige, würdige Bestattung schufen. Sofern das Freidenkertum zeitweilig als Massenbewegung erscheinen konnte, hatte dieser materielle Aspekt daran einen gewichtigen Anteil.

Das umfangreichste Kapitel der Arbeit behandelt in vier Abschnitten die Organisationsgeschichte der proletarischen Freidenkerverbände von 1905/08 bis 1933. Es gelingt dem Verf., das prekäre Selbstverständnis der sozialistischen Freidenker als „dritter Kraft“ neben der Partei und den Gewerkschaften im Wandel der inneren Bedingungen – innerhalb der Arbeiterbewegung – und der äußeren Rahmenbedingungen – vom Kaiserreich zur Republik – herauszuarbeiten. Sehr sachlich und überaus kritisch werden sodann die Versuche der kommunistischen Richtung seit der Mitte der 20er Jahre dargelegt, die freidenkerischen Organisationen den taktischen Zielen der KPD nutzbar zu machen. Die unvermeidbare Spaltung in reformistische und „kulturbolschewistische“ Verbände verminderte schon in der Endphase der Weimarer Republik das Gewicht des proletarischen Freidenkertums.

Den Abschluß der Arbeit bildet ein Kapitel über Freidenkertum, Staat und Kirchen in den letzten Jahren der Weimarer Republik. Dieses Kapitel bietet zusammen mit der Schlußbemerkung ein äußerst differenziertes Bild des problematischen Verhältnisses von liberalem Staat und weltanschaulichen Interessengruppen. Basierend auf der minutiösen Darlegung der Organisationsgeschichte der Freidenkerverbände in den vorangegangenen Kapiteln gelingt es Kaiser hier, einen über die engere Thematik der Studie hinausweisenden Beitrag zur politischen Kultur und zum Staat-Kirche-Verhältnis in der Weimarer Republik zu liefern. Schlaglichtartig wird auch aus dieser Perspektive erhellt, daß die beiden christlichen Kirchen ihre neue Rolle im parlamentarisch-demokratischen Staat noch kaum angenommen hatten. Die verfassungsmäßige Trennung von Staat und Kirche und die Existenz eines liberalen politischen Systems hätte die strikte weltanschauliche Neutralität des Staates in jeder Richtung erforderlich gemacht. Kaiser



arbeitet heraus, in welchem starkem Umfang die Kirchen mit staatlichen Stellen kooperierten, um in den wirren letzten Jahren der Republik ihnen feindlich gesonnene weltanschauliche Interessengruppen auszuschalten. Anstatt auf dem Feld der geistigen Auseinandersetzung die proletarischen Freidenkerverbände zu bekämpfen, zogen die Kirchen den traditionellen Weg über die Aktivierung staatlicher Machtmittel vor, um sich eines unbequemen Gegners zu entledigen. Kaiser resümiert: „Der Ruf der Kirchen nach dem Staat und seinen Machtmitteln mußte die atheistischen Verbände aufs neue in ihrer Überzeugung bestärken, daß beide einander nötig hatten, um die Umwandlung der bürgerlich-parlamentarischen Demokratie in ein sozialistisches Gemeinwesen, in dem der proletarische Atheismus die allein gültige Weltanschauung sein würde, zu verhindern.“ (S. 346) Behutsam abwägend beurteilt er jedoch gleichzeitig die freidenkerische Ablehnung einer so gearteten „Bündnispolitik“ als Ausdruck des eigenen Wunsches, in einer sozialistischen Republik mit Hilfe des Staates die Vorherrschaft der sozialistischen Weltanschauung zu sichern. Dieser ausgewogenen, kritisch argumentierenden und ebenso informativen wie anregenden Studie ist das aufmerksame Interesse eines breiteren Leserkreises – nicht zuletzt innerhalb der Kirchen – dringend zu wünschen.

Berlin

Anselm Doering-Manteuffel

Binder, Ludwig, und Scheerer, Josef: Die Bischöfe der evangelischen Kirche A.B. in Siebenbürgen. II. Teil: Die Bischöfe der Jahre 1867–1969. Schriften zur Landeskunde Siebenbürgens, Ergänzungsreihe zum Siebenbürgischen Archiv, hrsg. vom Arbeitskreis für siebenbürgische Landeskunde e.V. Heidelberg, Bd. 4, Köln-Wien (Böhlau-Verlag) 1980, 245 S., Ln., DM 68,-.

Die Zuordnung des vorliegenden Werkes als 2. Teil zu einem um 47 Jahre älteren Werk versteht sich keineswegs von selbst und darf daher als Ausdruck siebenbürgisch-sächsischen Kontinuitätsbewußtseins gewertet werden. Der Mediascher Gymnasialrektor Hermann Jekeli hatte zunächst den Lesern des „Siebenbürgisch-Deutschen Tageblatts“ vom Herbst 1932 bis ins Frühjahr 1933 hinein in einer Artikelserie die Lebensbilder sämtlicher „Sachsenbischöfe“ vor Augen geführt, um diese sodann in Buchform noch im Jahre 1933 von der Hermannstädter Honterusdruckerei und Verlagsanstalt erneut herausbringen zu lassen, und zwar unter dem Titel: „Unsere Bischöfe 1553–1867. Charakterbilder aus sächsischer Vergangenheit“. Für den unveränderten Nachdruck vom Jahre 1978 mußte angesichts der dazwischenliegenden Entwicklung, die es mit sich gebracht hat, daß nicht nur der Verlagsort, sondern auch die Wohnsitze fast eines Drittels der Siebenbürger Sachsen außerhalb der alten Heimat gelegen sind, freilich der Titel verändert werden und lautet nunmehr: „Die Bischöfe der evangelischen Kirche A.B. in Siebenbürgen. I. Teil: Die Bischöfe der Jahre 1553–1867“. Aus dem Bedürfnis, dieses gefragte Buch im Hinblick auf die dort in einem „Rückblick und Ausblick“ nur gedrängt behandelten Bischöfe Georg Daniel Teutsch (1867–1893), Friedrich Müller d.Ä. (1893–1906) und Friedrich Teutsch (1906–1932) zu erweitern und durch Anfügung von Lebensbildern der Bischöfe Viktor Glondys (1932–1941), Wilhelm Staedel (1941–1944) und Friedrich Müller d.J. (1945–1969) bis an die Schwelle der Gegenwart zu ergänzen, ist das vorliegende Werk entstanden.

Der die beiden Teilbände trennende Einschnitt ergibt sich allerdings weniger aus dem zeitlichen Abstand ihrer Abfassung und dem Verfasserwechsel als vielmehr aus einer grundlegenden Wandlung der äußeren Verhältnisse, unter denen sich die dargestellten Bischöfe zu bewähren hatten. Immerhin schloß Hermann Jekeli sein Buch mit der fragenden Mahnung Karl Barths: „Wäre es nicht an der Zeit und wäre es nicht auch praktischer und im besten Sinne realistischer, wenn die Kirche wieder anfinge, wirklich am ersten nach dem Reiche Gottes zu trachten?“ (S. 328). Das verstand sich damals keinesfalls von selbst, und schon gar nicht in einer siebenbürgisch-sächsischen Veröffentlichung. Im Jahre 1867 aber hatten die Siebenbürger Sachsen als Folge des österreichischen „Ausgleichs“ mit Ungarn durch die Aufhebung ihrer „Nationsuniversität“ die